

TC/43/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 16. Februar 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Dreiundvierzigste Tagung Genf, 26. bis 28. März 2007

FRAGEN, DIE VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUFGEWORFEN WURDEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

- 1. Dieses Dokument faßt einzelne Fragen zusammen, die auf den Tagungen 2006 der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) aufgeworfen und nicht ausdrücklich von spezifischen Tagesordnungspunkten erfaßt werden. Die aufgeworfenen Fragen sind in zwei Abschnitten dargelegt. Der erste Abschnitt, "Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuß (TC) gegebenenfalls zu treffende Entscheidung", stellt die von den TWP aufgeworfenen Angelegenheiten fest, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (Büro) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen kursiv gedruckten Absatz mit den vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, "Fragen zur Information", dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.
- 2. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

TWP Technische Arbeitsgruppen

TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

TC/43/3 Seite2

3. Folgendes Inhaltsverzeichnis umfaßt die in diesem Dokument behandelten Punkte:

I.	FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG	3
	Abfassung von Prüfungsrichtlinien	3
	Entwicklung von COY	5
	Austauschbare Software und TWC-Dokumente	5
II.	FRAGEN ZUR INFORMATION	7
	Entwicklung regionaler Serien von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis	7
	Informationen über COY und Abweicherstandards	7
	Entwicklung von COY	8
	Weiterer Vergleich der Entscheidungen über die Homogenität von Sorten von Roggen aufgrund des COYU-Verfahrens und des Bennett-Tests (Dokument TWC/24/7)	8
	Grundprinzip für die Ausschließung von Vergleichssorten bei Anwendung von COYD – laufende Arbeit (Dokument TWC/24/9)	8
	Aufspaltungsverhältnisse	8
	SELECT: Ein Verfahren zur Identifikation der Sorten, die von der Anbauprüfung auszuschließen sind	9
	Bildanalyse von Zierpflanzen mit Betonung von Rose und Inkalilie	9
	Studie über die Verwendung von Daten aus verschiedenen Prüfungsorten bei der DUS-Prüfung	10

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

Abfassung von Prüfungsrichtlinien

- 4. Die elektronische Mustervorlage (in Word) für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien (siehe http://www.upov.int/restrict/en/tgp/TG_drafters_template_e.doc) enthält den Standardwortlaut für alle Prüfungsrichtlinien (TGP/7/1: Anlage 1 "TG-Mustervorlage") sowie den zusätzlichen Standardwortlaut (TGP/7/1: Anlage 2: Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) für die TG-Mustervorlage). Die Verfasser müssen den für die in Erstellung begriffenen Prüfungsrichtlinien nicht relevanten ASW löschen. Gegenwärtig wird die Merkmalstabelle leer belassen.
- 5. Die TWA, die TWF, die TWO und die TWV wurden auf ihren Tagungen im Jahre 2006 aufgefordert, Verbesserungen für die derzeitige elektronische Mustervorlage vorzuschlagen, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob es angebracht wäre, eine maßgeschneiderte elektronische Mustervorlage für bestimmte TWP zu erstellen und/oder maßgeschneiderte Mustervorlagen für spezifische Sortentypen zu entwickeln (z. B. Hybriden, samenvermehrte Sorten, vegetativ vermehrte Sorten usw.). Diese maßgeschneiderten Mustervorlagen würden beispielsweise ungeeigneten zusätzlichen Standardwortlaut weglassen und/oder könnten Standardmerkmale in die Merkmalstabelle einbeziehen.
- 6. Die TWA vereinbarte, daß die elektronische Mustervorlage den zusätzlichen Standardwortlaut nicht enthalten sollte.
- 7. Die TWF stimmte zu, daß die TG-Mustervorlage und das Dokument TGP/7 zweckmäßig seien, meinte jedoch auch, daß deren Aufbau als recht kompliziert angesehen werden könne, insbesondere für diejenigen Sachverständigen, die sie zum ersten Mal benutzen. Die TWF äußerte Bedenken über die Erstellung elektronischer Mustervorlagen für Sortentypen, insbesondere wenn sie die zur Zeit für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien vorhandene Flexibilität reduzieren würde. Die TWF befürwortete es, die Verbesserung der TG-Mustervorlage zu erwägen, um ein benutzerfreundlicheres Dokument bereitzustellen.
- 8. Die TWO hielt es nicht für notwendig, maßgeschneiderte elektronische Mustervorlagen für die TWO zu erstellen. Sie meinte jedoch, daß es zweckdienlich wäre, eine benutzerfreundlichere Anleitung mit einer rationelleren Mustervorlage zu entwickeln, um den Pflanzensachverständigen die Benutzung zu erleichtern. Diesbezüglich wurde angemerkt, daß es insbesondere im Abschnitt "Technischer Fragebogen" Probleme mit der Formatierung gebe.
- 9. Die TWV zog den Schluß, daß die derzeitige elektronische Mustervorlage mit dem zusätzlichen Standardwortlaut gut funktioniere und es nicht angebracht wäre, maßgeschneiderte Versionen für die TWV oder für bestimmte Pflanzen zu erstellen. Sie wies darauf hin, daß die Erörterungen über die etwaige Aufnahme einer Bitte um Farbfotos im Technischen Fragebogen aufgezeigt hätten daß es notwendig sei, darauf zu achten, nur geeignete zusätzliche Standardwortlaute zu wählen. Ein Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) ersuchte darum, daß erwogen werde, ob die Behörden den Züchtern Fotoaufnahmen von Sorten zur Verfügung stellen sollten. Die TWV erwähnte, daß dies erhebliche Folgen für die Ressourcen hätte und einer sorgfältigen Erwägung bedürfe.

- 10. Der TC wünscht möglicherweise den Vorschlag des ISF zu berücksichtigen, daß die UPOV bei der Erörterung etwaiger Änderungen der elektronischen Mustervorlage die Entwicklung einer elektronischen Version des Musterantragsformblatts und technischen Fragebogens erwägen könnte, die von den Verbandsmitgliedern benutzt werden könnten (vergleiche Dokument TC/43/5, Absatz 22).
- 11. Das Büro wird Mittel und Wege zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der elektronischen Mustervorlage für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien und insbesondere Vorhaben zur Einführung einer formatierten, leeren Merkmalstabelle und Behandlung der im Technischen Fragebogen aufgetretenen Formatierungsprobleme prüfen. Sollte die Reaktion der UPOV auf den Vorschlag des ISF bezüglich der Entwicklung einer elektronischen Version des Musterantragsformblatts und technischen Fragebogens (vergleiche Absatz 10) positiv ausfallen, würde sich das Büro bemühen sicherzustellen, daß diese Initiative mit dem Technischen Fragebogen in der elektronischen Mustervorlage für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien koordiniert würde.
- 12. Das Büro zieht als Reaktion auf die Bemerkungen der TWP in Betracht, ob zwei Versionen der elektronische Mustervorlage erstellt werden sollten: Version 1 ohne zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und Version 2 mit allen ASW. Die Verfasser von Prüfungsrichtlinien könnten frei zwischen den Versionen wählen, wenn sie mit der Abfassung der Prüfungsrichtlinien beginnen.
- 13. Das Büro stellte fest, daß das Verfahren für die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien, die von den TWP und dem TC zu prüfen sind, für die neuen Verfasser nicht immer klar ist. Aus diesem Grund schlägt das Büro vor, eine praktische Anleitung für Verfasser zu entwickeln, die als Teil der "Anleitung für Verfasser" im ersten eingeschränkten **UPOV-Website** verfügbar Zugang der gemacht würde (siehe http://www.upov.int/restrict/en/index_drafters_kit.htm). Diese praktische Anleitung würde das in Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", Abschnitt 2 "Verfahren zur Einführung und Überarbeitung von UPOV-Prüfungsrichtlinien", dargelegte Verfahren erläutern, jedoch auch weitere praktische Beratung zur Beantwortung der Fragen erteilen, die dem Büro regelmäßig gestellt werden. Ein Entwurf einer praktischen Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien würde allen TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2007 im Hinblick auf deren Bemerkungen vorgelegt werden.

14. Der TC wird ersucht,

- die Vorhaben zur Kenntnis a)z.u Büro nehmen. daß das die Benutzerfreundlichkeit der elektronischen Mustervorlage für Verfasser Prüfungsrichtlinien verbessern soll (vergleiche *Absatz* 11);
- b) sich zum Vorschlag zu äußern, daß das Büro zwei Versionen der elektronischen Mustervorlage erstellen soll: Version 1 ohne zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und Version 2 mit allen ASW (vergleiche Absatz 12), und

c) sich zum Vorschlag zu äußern, daß das Büro eine praktische Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien entwickeln soll, wie in Absatz 13 dargelegt.

Entwicklung von COY

- 15. Die TWC erörterte das von einem Sachverständigen aus Deutschland vorgelegte Dokument TWC/24/10 "Einfluß der Anzahl Pflanzen je Parzelle auf die Prüfung der Homogenität und der Unterscheidbarkeit der quantitativen Merkmale bei Raps und Gelbem Senf" und das von einem Sachverständigen aus Dänemark eingeführte Dokument TWC/24/12 "Die Möglichkeit der Reduzierung der Anzahl geprüfter Pflanzen für quantitative Merkmale bei Vergleichssorten". Die TWC merkte an, daß beide Dokumente die Fortsetzung der auf der dreiundzwanzigsten Tagung der TWC vorgelegten Arbeiten seien (vergleiche die Dokumente TWC/23/10 und TWC/23/15).
- 16. Die TWC vereinbarte, daß auf ihrer fünfundzwanzigsten Tagung neue Dokumente vorgelegt werden sollen, die den Bemerkungen und Erörterungen auf ihrer Tagung Rechnung tragen. Die TWC vereinbarte ferner, dem TC vorzuschlagen, daß diese neuen Dokumente von den übrigen TWP geprüft werden sollen.
 - 17. Der TC wird ersucht, den Vorschlag der TWC zu prüfen, daß neue Fassungen der Dokumente TWC/24/10 "Einfluß der Anzahl Pflanzen je Parzelle auf die Prüfung der Homogenität und der Unterscheidbarkeit der quantitativen Merkmale bei Raps und Gelbem Senf" und TWC/24/12 "Die Möglichkeit der Reduzierung der Anzahl geprüfter Pflanzen für quantitative Merkmale bei Vergleichssorten" allen TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2007 vorgelegt werden sollen.

Austauschbare Software und TWC-Dokumente

- 18. Die TWC prüfte das von einem Sachverständigen aus Deutschland vorgelegte Dokument TWC/24/14. Der Sachverständige verteilte eine CD-ROM, die einen Prototyp einer Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten enthält.
- 19. Die TWC vereinbarte, daß für ihre fünfundzwanzigste Tagung ein neues Dokument erstellt werden solle. Zudem vereinbarte sie, dem TC vorzuschlagen, daß die Autoren eine Liste der Schlüsselbegriffe in künftige TWC-Dokumente aufnehmen könnten, um die Suche in der Datenbank zu erleichtern, und daß die Datenbank anderen TWP im Hinblick auf deren Bemerkungen vorgeführt werden solle. Ferner wurde vereinbart, daß das Büro eine Liste der austauschbaren Software an die TWC übersenden werde, die aktualisiert und sodann an das Büro zurückgesandt werden soll, damit sie in dieses Dokument aufgenommen werden kann.

TC/43/3 Seite6

20. Der TC wird ersucht, den Vorschlag der TWC für einen Prototyp einer Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten zu prüfen, die anderen TWP im Hinblick auf deren Kommentare vorgeführt werden soll.

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

Entwicklung regionaler Serien von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis

21. Die TWA erhielt auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung von der Republik Korea einen Bericht über die Entwicklung regionaler Serien von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis. Ein Exemplar dieses Berichts wurde als Dokument TWA/35/6 Add. vorgelegt. Für die sechsunddreißigste Tagung wird ein neues Dokument erstellt werden.

Informationen über COY und Abweicherstandards

- (vergleiche 22. Der TC vereinbarte auf seiner zweiundvierzigsten **Tagung** Dokument TC/42/12 "Bericht", Absatz 91), die entsprechenden TWP zu ersuchen, die Ergebnisse der Informationen zu prüfen, die von den Verbandsmitgliedern in Beantwortung eines Fragebogens über die bei COY verwendeten Wahrscheinlichkeitsniveaus erteilt wurden, wie in Dokument TWC/23/10 wiedergegeben, und die Gründe zu erläutern, weshalb Wahrscheinlichkeitsniveaus verwendet werden, die von den in den COY-Empfehlungen angegebenen verschieden sind. Der TC vereinbarte ferner, daß die TWP unterrichtet werden sollten, daß die TWC an einem Fragebogen arbeite, der Informationen über die bei der Prüfung der Homogenität von Abweichern verwendeten Populationsstandards einholen soll, insbesondere wenn Prüfungen aus mehr als einem Jahr verwendet werden (Dokument TC/42/12 "Bericht", Absatz 92).
- 23. Die TWC vernahm auf ihrer vierundzwanzigsten Tagung, daß die im Entwurf des Fragebogens, der im Jahre 2006 an die TWP gerichtet wurde, dargelegten Optionen die tatsächliche Situation für die Prüfung der Homogenität aufgrund der Abweicher nicht wiedergebe. Die TWC vereinbarte, einen revidierten Entwurf des Fragebogens an die TWC zu richten.
- 24. Die TWA vereinbarte, daß die TWC die Variation innerhalb und zwischen Sorten bei ausgewählten Arten untersuchen sollte, um festzustellen, ob harmonisierte Standards angebracht wären.
- 25. Die TWF nahm die in Dokument TWF/37/10 "Informationen über COY und Abweicherstandards" erteilten Informationen zur Kenntnis.
- 26. Die TWO hatte keine Zeit, das Dokument TWO/39/10 "Informationen über COY und Abweicherstandards" zu prüfen.
- 27. Die TWV prüfte die Dokumente TWV/40/10 "Informationen über COY und Abweicherstandards" und TWC/23/10 "Standard-Wahrscheinlichkeitsniveaus für COY". Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der Umwelteinfluß bedeuten könnte, daß in verschiedenen Umwelten unterschiedliche Standards angewandt werden müßten, um eine vergleichbare Voraussetzung für die Unterscheidbarkeit und die Homogenität festzusetzen. Zudem wurde angemerkt, daß die Wahl der Vergleichssorten die Voraussetzungen für die Unterscheidbarkeit und die Homogenität beeinflussen würden, wenn COY angewandt werde. Die TWV ersuchte die TWC, um Informationen über die Standards für Abweicher bei verschiedenen Parzellentypen nachzusuchen.

Entwicklung von COY

Weiterer Vergleich der Entscheidungen über die Homogenität von Sorten von Roggen aufgrund des COYU-Verfahrens und des Bennett-Tests (Dokument TWC/24/7)

28. Die TWC prüfte das von einem Sachverständigen aus Polen vorgelegte Dokument TWC/24/7 und vereinbarte, daß auf ihrer fünfundzwanzigsten Tagung ein neues Dokument vorgelegt werden solle, das den Bemerkungen und Erörterungen auf ihrer vierundzwanzigsten Tagung Rechnung trägt.

Grundprinzip für die Ausschließung von Vergleichssorten bei Anwendung von COYD – laufende Arbeit (Dokument TWC/24/9)

29. Die TWC prüfte das von einem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich vorgelegte Dokument TWC/24/9, das einen Vorschlag zur Reduzierung des Umfangs des Anbauversuchs durch Festsetzung von Schwellen nach Merkmalen für die Ausschließung einer Vergleichssorte von der Anbauprüfung enthält. Es wurde berichtet, daß dies in zwei Phasen erfolgen könnte: zunächst im ersten Jahr der Anbauprüfung unter Verwendung der im Technischen Fragebogen enthaltenen Informationen und sodann zu Beginn der zweiten Anbauprüfung anhand der Informationen aus der ersten Anbauprüfung. Das Dokument befasse sich nur mit der zweiten Option. Die TWC vereinbarte, daß für ihre fünfundzwanzigste Tagung ein neues Dokument erstellt werden solle.

Aufspaltungsverhältnisse

- 30. Die TWC prüfte das von einem Sachverständigen aus Dänemark vorgelegte Dokument TWC/24/11, das drei Methoden für den Vergleich der Verteilung der Farben der Keimblätter bei Zuckerrübe für die Prüfung der Unterscheidbarkeit darlegt: Methode 1, getrennte Analyse der Häufigkeit jeder Farbe anhand von COYD (aufgrund umgeformter Daten), Methode 2, die alle Farben gleichzeitig analysiert unter der Annahme, daß sie eine Multinomialverteilung aufgrund eines χ^2 -Tests befolgen, und Methode 3, die alle Farben anhand eines verallgemeinerten linearen Mischmodells gleichzeitig analysiert. Es wurde erläutert, daß die Methode 3 die vielversprechendste zu sein scheine, doch könnte die Aussagekraft ihrer Tests sehr gering sein insbesondere für diejenigen Sorten, die nur in zwei Jahren vorhanden sind (wegen der geringen Anzahl Freiheitsgrade), und daß das Auftreten von Null für die meisten Sorten (für mindestens eine Farbe) Analysen verhindert, die alle Sorten einschließen. Die TWC vereinbarte, daß für ihre fünfundzwanzigste Tagung ein neues Dokument erstellt werden solle.
- 31. Die TWC prüfte das von einem Sachverständigen aus Frankreich vorgelegte Dokument TWC/24/16 "Reduzierung der Anzahl Pflanzen je Sorte bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit eines Aufspaltungsmerkmals". Die TWC vereinbarte, daß für ihre fünfundzwanzigste Tagung ein neues Dokument erstellt werden solle.

SELECT: Ein Verfahren zur Identifikation der Sorten, die von der Anbauprüfung auszuschließen sind

- 32. Die TWC prüfte das von einem Sachverständigen aus Deutschland vorgelegte Dokument TWC/24/8. Es wurde erläutert, daß die Methode SELECT Vergleiche von Sortenbeschreibungen anstelle, um Sorten für die Anbauprüfung aufgrund eines Verfahrens nach Merkmalen so auszuwählen, daß geringfügige Unterschiede bei der Prüfung nicht zählen. Es wurde erläutert, daß SELECT den Vergleich der Kandidatensorten mit stabilisierten Sortenbeschreibungen von Vergleichssorten aus einer Datenbank vornehme. Die Beschreibungen der Kandidatensorten würden nur in die Datenbank eingegeben, wenn zwei Beschreibungen derselben Sorte am selben Prüfungsort verfügbar seien. Ein Sachverständiger aus Frankreich erläuterte, daß GAIA dem Verfahren SELECT weitgehend entspreche. Er fügte hinzu, die Pflanzensachverständigen bestimmten bei GAIA die Gewichtungen so, daß geringfügige Unterschiede nicht zählten, und der Wert der Schwelle "Unterscheidbarkeit plus" sei größer als die für die Unterscheidbarkeit in einer Anbauprüfung angewandte Schwelle; deshalb zielten sowohl GAIA als auch SELECT darauf ab "sicherzugehen". Die Sachverständigen stimmten überein, daß sowohl GAIA als auch SELECT von der Einbeziehung der statistischen Methodik, wie in Dokument TWC/24/9, beschrieben für die Auswahl der Gewichtungen profitieren könnten. Der Sachverständige aus Dänemark erläuterte, daß es, wenn man "sichergehen" wolle, notwendig wäre, die etwaige Korrelation zwischen Merkmalen in den von SELECT und GAIA angestellten Vergleichen zu berücksichtigen. Die TWC vereinbarte, daß für ihre nächste Tagung ein neues Dokument über die Methode SELECT erstellt werde.
- Die TWA prüfte das Dokument TWA/35/9 als Teil ihrer Erörterung des Dokuments TGP/9/1 Draft 7. Die TWA merkte an, die von ihr für Abschnitt 2.6 des Dokuments TGP/9/1 Draft 7 (vergleiche TWA/35/12 "Bericht", Absatz 26) vorgeschlagenen Klarstellungen zeigten auf, daß sowohl bei GAIA als auch bei SELECT ein Vorgehen nach Merkmalen angewandt werde. Es wurde insbesondere klargestellt, daß den Unterschieden für ein Merkmal nur dann Gewichtungen zugeordnet würden, wenn die Unterschiede deutlich und stabil sind. Die Verwendung einer geringeren Gewichtung für einzelne Merkmale hänge ausschließlich von einer geringeren Zuverlässigkeit eines Merkmals infolge der Umwelteinflüsse ab. Vorbehaltlich der für Abschnitt 5 des Dokuments TGP/8/1 Draft 4 (vergleiche TWA/35/12 "Bericht", Absatz 28) vorgeschlagenen Änderungen wurde der Schluß gezogen, daß SELECT von der GAIA-Methodik erfaßt werde. Fundamentale Grundsätze von GAIA seien in SELECT zu finden (Gewichtung der Unterschiede und Kombinieren der Merkmale). Die im besonderen Beispiel Gerste gewählten Optionen (Gewichtungen, Begrenzung der Anzahl geprüfter Merkmale usw.) seien mögliche Optionen von GAIA und könnten in GAIA umgesetzt werden. Die französischen Sachverständigen äußerten die Ansicht, daß SELECT der Methode GAIA ähnlich sei.

Bildanalyse von Zierpflanzen mit Betonung von Rose und Inkalilie

34. Die TWC prüfte das Dokument TWC/24/15 und hörte ein Referat eines Sachverständigen aus den Niederlanden über ein Vorhaben zur Entwicklung einer Datenbank für Bilder von Ziersorten.

TC/43/3 Seite10

<u>Studie über die Verwendung von Daten aus verschiedenen Prüfungsorten bei der DUS-Prüfung</u>

35. Die TWC prüfte das von einem Sachverständigen aus Deutschland vorgelegte Dokument TWC/24/13. Die TWC vereinbarte, daß für ihre fünfundzwanzigste Tagung ein neues Dokument erstellt werden solle.

[Ende des Dokuments]